

Merkblatt zur Arbeitsweise der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung

Projektauswahl, Begleitung und Beratung:

Arbeitsweise der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung

1. Wie wählt die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung (ZSE) Projektpartner aus?

Die ZSE erhält Projektvorschläge per Internet oder per Post. Zusätzlich werden mögliche Partner und Projekte empfohlen.

Die jeweiligen Projektvorschläge werden geprüft und mit unseren Kriterien der Kooperation verglichen (siehe Leitlinien und Kriterien der Arbeit unter: <http://www.zukunftsstiftung-entwicklung.de/spende-rinnen/arbeitskriterien/unser-ziel/>).

So die Projekte in unseren Zielländern (derzeit 18) liegen, die Schnittmenge zu unserem Ansatz ganzheitlicher Entwicklungszusammenarbeit groß ist, der Antrag plausibel machen kann, dass hinter dem Vorhaben überaus engagierte Menschen stehen und das spezifische Fördervorhaben für den jeweiligen Kontext sinnhaft erscheint und auf eigenen Ressourcen und hoher Selbstbeteiligung aufbaut, gehen wir zum nächsten Prüfschritt über – siehe Punkt 2.

2. Prüfung der Projektpartner

Fällt die Prüfung des Projektvorschlags positiv aus, müssen die folgenden Unterlagen beigebracht werden:

- Satzung
- Registrierung als gemeinnützige Nichtregierungsorganisation
- Registrierung als steuerbefreite Nichtregierungsorganisation (Unterlagen variieren je nach Land/Gesetzgebung) /analog Freistellungsbescheid
- narrativer Bericht über bisherige Aktivitäten der Organisation, Entscheidungsgremien und –prozesse
- bei kleinen Organisationen die Finanzberichte der letzten drei Jahre (bei Neugründungen einen Business-Plan)
- bei organisationalem Gesamtvolumen über 50.000 Euro geprüfte Wirtschaftsprüfungsberichte durch eine*n anerkannte*n Wirtschaftsprüfer*in

Nach Prüfung dieser Unterlagen notieren wir uns die Organisation für eine Projektreise, auf der wir sie besuchen.

Der Besuch zielt darauf ab, die Menschen und ihre Ideen, Fähigkeiten, Ziele und ihre Arbeit näher kennen zu lernen und besser zu verstehen, auf welche Weise bei welchem organisationalem Aufbau und welchen Entscheidungsfindungsstrukturen gearbeitet wird.

Uns ist wichtig, dass hinter Projekten Menschen stehen, die sich zutiefst mit ihrem Anliegen verbunden fühlen und dieses Anliegen unabhängig davon verfolgen, ob sie über Geld verfügen oder nicht. Ebenso wichtig sind uns eine partizipatorische Führungskultur, eine Förderung und Fähigkeitenbildung aller beteiligten Akteure und die Rückbindung in eine Gemeinschaft bzw. Anregung zur Gemeinschaftsbildung.

Die Prüfung vor Ort ist immer eine Situations- und Statusanalyse in einem Prozess. Es geht um Beratung und Befähigung – d.h., wo gemeinsam Notwendigkeiten erkannt werden, dass Fähigkeitenförderung, organisationaler Aufbau bei zukünftigen Partnern oder bereits angenommenen Partnern notwendig ist, legen wir ein besonderes Augenmerk der Förderung.

Die Förderung erfolgt jenseits festgelegter Projektlaufzeiten, aber mit klaren, jährlichen Zielvereinbarungen vor dem Hintergrund ausgearbeiteter mehrjähriger Entwicklungspläne.

Nach dem Besuch durch Mitarbeiter*innen der Stiftung oder durch den Vorstand wird beschlossen, in welcher Höhe für welche Maßnahmen eine Förderung erfolgt. Wir starten die Kooperationen immer mit einer kleinen Anfinanzierung mit anschließender Prüfung der Umsetzung, bevor größere Förderungen erfolgen.

Bei kleineren Projektvorhaben, die in Kooperation mit Unterstützerguppen oder Netzwerkpartnern umgesetzt werden, kann eine Förderung auch ohne vorherigen Besuch erfolgen und zwar dann, wenn die Unterstützerguppen oder Netzwerkpartner darlegen können, dass sie über enge, langjährige, transparente Kontakte mit einschlägigen Berichten verfügen und die Partner alle formalen Voraussetzungen (s.o.) erfüllen. Diese Förderung von kleineren Projektvorhaben sind Ausnahmen (<5% der jährlichen Gesamtvergabe).

3. Transparenz der Partner: Begleitung und Berichte

Die Partnerorganisationen berichten - je nach Größe:

- Kleine Organisationen (bis 35.000 Euro Jahresförderung), die sich im Aufbau befinden: Dreimaljährlich, narrativer Bericht und Finanzbericht.
 - Der narrative Bericht stellt dar, welche Ziele angestrebt wurden, welche Umsetzung erfolgte und bewertet diese. Er stellt die Ziele für den nächsten Berichtszeitraum dar. Personelle Veränderungen oder Veränderungen in der Zielgruppe, Veränderungen in den örtlichen Gegebenheiten sollen ebenso erfasst werden.
 - Der finanzielle Bericht ist bei kleinen Organisationen zunächst ein Einnahmen- und Ausgabenbericht mit Belegen. Bei zunehmender Professionalisierung, die angestrebt und befördert wird, erfolgt der Wandel hin zur doppelten Buchführung.
- Mittlere Organisationen (ab 36.000 bis zu 60.000 Euro): halbjährlicher Bericht, narrativer und Finanzbericht.
 - Der narrative Bericht stellt dar, welche Ziele angestrebt wurden, welche Umsetzung erfolgte und bewertet diese und formuliert neue Ziele für das nächste Halbjahr. Personelle Veränderungen oder Veränderungen in der Zielgruppe, Veränderungen in den örtlichen Gegebenheiten sollen ebenso erfasst werden.
 - Der finanzielle Bericht basiert auf der Auswertung der Buchführung und der Vorbereitung der Unterlagen für eine angestrebte unabhängige Wirtschaftsprüfung zum Ende des Wirtschaftsjahres.
- Große Organisationen über 60.000 Euro Gesamtvolumen: narrativer und finanzieller Bericht, beides halbjährlich. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfungsbericht zum Ende des Wirtschaftsjahres ist verbindlich.

Alle Berichte werden durch Mitarbeiter*innen und Vorständin kritisch analysiert und entlang der vorher abgestimmten Zielvereinbarungen kommentiert. Gemeinsam mit den Partnern werden die weiteren Entwicklungs- und Förderschritte über E-Mail, Telefon und Skype sowie bei Besuchen vor Ort abgestimmt.

Die Zuwendungszahlungen erfolgen nach der Abstimmung über die zugrundeliegenden Berichte entlang kommentierter Budgets je nach Größe der Organisation quartalsweise oder halbjährlich.

Die Förderungen erfolgen bestenfalls bis eine soziale, ökonomische und ökologische Tragfähigkeit des Vorhabens erreicht wird. Erfahrungsgemäß ist zum Beispiel die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität von subsistent lebenden Kleinbäuer*innen nach drei bis vier Jahren ganzheitlichem, organischem Landbautraining mit gezielten Investitionen in Infrastruktur (z.B. Wassertanks, Zisternen) und Tierhaltung erreicht.

Wir arbeiten mit unseren Partnern auch an der Zielsetzung, eine eigene organisationale Tragfähigkeit zu erreichen. Dabei zielen wir auf Diversifizierung der Geber (bei gleichen, kompatiblen Leitlinien der Arbeit), unternehmerische Aufstellung der Organisation (zu jeder sozialen Einrichtung gehört auch die Generierung von Einnahmen durch unternehmerische Initiativen), Aufbau eigener, selbstgenutzter Infrastruktur zur Konsolidierung und Senkung von Kosten (da, wo es möglich ist).

Zeigt sich bei geförderten Projekten eine nicht abgestimmte Verwendung von Mitteln oder gar eine Veruntreuung, beenden wir die Kooperation. (Dieser Fall ist in den letzten fünfzehn Jahren unter der gegenwärtigen Vorständin von Frau Dr. Massmann nicht vorgekommen.)

Zeigt sich bei Projektpartnern eine Entwicklung, wodurch Kriterien und Leitlinien unserer Arbeit verletzt werden, z.B. Einführung von GMO im organischen Landbau oder Gewalt in Organisationen; autoritäre, nicht partizipatorische Führungskultur, organisationaler Aufbau, der nicht auf Befähigung von Mitarbeiter*innen oder Begünstigten setzt oder eine Verletzung der gängigen Standards von Kinder-, Menschen-, Freiheits-, Umweltrechten), beenden wir die Projektförderung.

Unsere Projektpartnerschaften basieren jedoch auf gleichen grundsätzlichen Überzeugungen, die jenseits von Ethnizität, Kasten, Religionszugehörigkeit und jenseits von Parteien ansetzt. Wir teilen mit unseren Partnern das Menschenbild der Förderung zu Eigenverantwortung, Befähigung und Freiheit sowie Achtung, Würde und Respekt bei Bewahrung der Umwelt und stehen mit ihnen im ständigen Austausch und Dialog. Deshalb sind solche Problemlagen bisher nicht aufgetreten.

4. Transparenz der Zukunftsstiftung Entwicklung

Der Stiftungsrat der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung (<http://www.zukunftsstiftung-entwicklung.de/spenderinnen/ueber-uns/stiftungsrat/>) formuliert und wacht über die Einhaltung der Leitlinien und Kriterien der Arbeit der Stiftung.

Die Entscheidung und die Umsetzung über die Zuwendungen erfolgt durch den Vorstand der Stiftung. Der Vorstand ist dem Stiftungsrat berichtspflichtig.

Im ersten Halbjahr eines jeden Jahres stellen Vorstand und Mitarbeiter*innen die Geschäftstätigkeit in der „Öffentlichen Rechenschaftssitzung“ dar. In ihr werden Projekte, deren Verlauf sowie die Wirtschaftszahlen vorgestellt und Entwicklungstendenzen der Stiftung kritisch beleuchtet und diskutiert. Es ist eine öffentlich zugängliche Veranstaltung, zu der gezielt Spender*innen und Interessierte eingeladen werden.

Die Geschäftstätigkeit der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung wird alljährlich durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (derzeit CURACON GmbH) geprüft.

Zusätzlich erfolgt eine Prüfung durch das DZI, denn die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung verfügt über das Spendensiegel. Das DZI bescheinigte ihr eine sehr geringe Verwaltungskostenquote (7,4% in 2020).

Wir veröffentlichen alle Jahreszahlen sowie einen Jahresbericht auf unserer Internetseite www.zukunftsstiftung-entwicklung.de. Der Wirtschaftsprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH ist komplett auf unserer Internetseite unter: <http://www.zukunftsstiftung-entwicklung.de/zahlen> einzusehen.

An gleicher Stelle finden Sie eine Liste aller geförderten Projekte der jeweiligen Jahre.

Bei Anregungen, Kommentaren zu unserer Arbeitsweise und Ansätzen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

20.08.2021 - Dr. Annette Massmann